

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn  
Dr. Ingve Björn Stjerna  
Graf-Adolf-Platz 15  
40213 Düsseldorf

**Ordnungs- und Rechtsamt**

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren  
**Zimmer-Nr.** (Haus A)

**Auskunft**

Brigitte Rohe  
Fon 02421/22-  
Fax 02421/22-  
amt30@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
220113.KSDN.IBS	31.01.2022	30/1 – 18/1	21. Februar 2022

## Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 31.01.22 beantragen Sie die Erteilung von Informationen zur Niederlegung von Kränzen und von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund auf der Kriegsgräberstätte Vossenack in den Jahren 2016 bis 2021.

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 5 Abs. 1 IFG NRW statt und erteile die erbetenen Informationen wie folgt:

**Frage 1:** "Wie viele Fälle

- a) von "Kranzniederlegungen mit rechtsextremem Hintergrund" und
  - b) des "Ablegens von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund"
- sind dem Kreis Düren im Hinblick auf die Kriegsgräberstätte Vossenack für die Jahre 2016 bis 2021 jeweils bekannt?"

**zu 1.a):** 3 Kranzniederlegungen

**zu 1.b):** 1 Ablage von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund

**Frage 2:** "Welchen genauen Inhalt hatten die Fälle nach Ziffer 1. jeweils?"

Kranzniederlegungen:

- 2 Kranzniederlegungen der "Kriegsgräberstiftung Wenn alle Bürger schweigen"
- 1 Kranzniederlegung der "Kurahessischen Marschgruppe Hürtgenwald"

Ablegen von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund:

Runen-Installation am "Sarkophag", dem Vernehmen nach Todes-Runen, die ausschließlich in der Szene

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](http://kreis-dueren.de)**

der extrem Rechten Verwendung finden, sowie Grablichter mit Todes-Runen vor dem "Sarkophag", am Grab "Model" und auf der "Windhund-Anlage"

**Frage 3.:** "An welchem Datum gelangten die Fälle nach Ziffer 1. dem Kreis Düren jeweils zur Kenntnis?"

Kranzniederlegungen "Kriegsgräberstiftung Wenn alle Bürger schweigen"

1. Information am 11.05.2016
2. Information am 25.11.2019

Kranzniederlegung der "Kurhessischen Marschgruppe Hürtgenwald"

Information am 18.12.2019

Runen-Installation und Grablichter mit Todes-Runen

Information am 04.04.2018

Bei den oben dargestellten Fällen handelt es sich um solche, die nach hier gemeldet und hier dokumentiert wurden. Weitere sind hier nicht bekannt.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:*

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

(Peter Kaptain)  
Allgemeiner Vertreter des Landrats